

## Information zu den Förderbestimmungen der Begabtenförderung 2021 bis 2024

Die Gewährung einer Prämie für besondere Leistungen von Lehrlingen ist bereits ab dem **1. Lehrjahr** möglich.

### **1. Geforderter Schulischer Erfolg:**

Die Basisförderung wird nur gewährt, wenn das Jahreszeugnis der entsprechenden Klasse einer Berufsschule folgende Beurteilungen aufweist:

- bei bis zu fünf benoteten Fächern nicht mehr als eine Beurteilung „Gut“ und alle anderen Beurteilungen „Sehr Gut“
- bei bis zu 10 benoteten Fächern nicht mehr als zwei Beurteilungen „Gut“ und alle anderen Beurteilungen „Sehr Gut“
- bei mehr als 10 benoteten Fächern nicht mehr als drei Beurteilungen „Gut“ und alle anderen Beurteilungen „Sehr Gut“.
- Bei Besuch eines vertieften und/oder erweiterten Bildungsangebotes wird in diesen Fächern eine Beurteilung mit „Befriedigend“ als „Gut“ und eine Beurteilung mit „Gut“ als „Sehr Gut“ gewertet.

### **2. Anträge sind ausschließlich über online-Formulare einzureichen.**

Die Adresse lautet: <https://www.tirol.gv.at/arbeitswirtschaft/arbeitsmarktfoerderung/begabtenfoerderung/>

### **3. Einreichfrist für die Förderanträge:**

Förderanträge sind bis **spätestens einen Monat** nach Beendigung des Lehrjahres oder nach dem Ende des Berufsschuljahres, für welche eine Förderung beantragt wird, elektronisch mittels online-Formular einzureichen. Der Antrag **muss vor Fristende** beim Amt der Tiroler Landesregierung eingelangt sein.